



Brüssel, den 3. Dezember 2025
(OR. en)

15996/25
ADD 2 REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0061(COD)

CODEC 1929
INDEF 166
COPS 632
POLMIL 381
IND 549
MAP 142
COMPET 1242
FISC 349
FIN 1458

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Programms für die europäische Verteidigungsindustrie und eines Rahmens für Maßnahmen zur Gewährleistung der zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern (EDIP-Verordnung) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärungen

Griechenland hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Griechenland tritt weiterhin entschlossen für die Stärkung der Verteidigungsbereitschaft, Widerstandsfähigkeit und Fähigkeitenentwicklung der Europäischen Union ein. In diesem Zusammenhang haben wir stets die Schaffung einer starken europäischen Verteidigungsindustrie unterstützt, um die strategische Autonomie der EU dahingehend zu stärken, dass sie nicht mehr von nicht gleichgesinnten Dritten abhängig ist.

Diesbezüglich möchten wir betonen, dass der bestehende Text in Ermangelung eines umfassenden und soliden Kontrollrahmens die Beteiligung von Drittländern oder Rechtsträgern aus Drittländern ermöglichen kann, die die Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnte.

Dennoch wird Griechenland aus Gründen der Flexibilität und eines konstruktiven Ansatzes weder gegen den endgültigen Entwurf der EDIP-Verordnung stimmen, noch sich der Stimme enthalten, sofern unsere einschlägigen Bedenken im Zuge der Umsetzung angemessen berücksichtigt werden.

Zypern hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Zypern unterstützt alle Maßnahmen, die zur Konsolidierung, zum Ausbau und zur Stärkung der industriellen Basis der europäischen Verteidigung beitragen würden, da dies unerlässlich ist, um das übergeordnete Unionsziel der strategischen Autonomie und Bereitschaft bis 2030 zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist Zypern der Auffassung, dass die Zusammenarbeit mit Rechtsträgern, die der Kontrolle durch gleichgesinnte Drittländer unterliegen, für die Verteidigungsindustrie der Union von Vorteil sein kann, sofern die Interessen der Union und der Mitgliedstaaten geschützt werden und nicht gegen sie verstößen wird. Dies sollte bei der Umsetzung des EDIP angemessen berücksichtigt werden.

Da es sich bei EDIP um ein Pilot-/Notfallprogramm handelt, das darauf abzielt, die europäische Verteidigungsindustrie im derzeitigen geopolitischen Kontext zu stärken und gleichzeitig die erste Grundlage für den künftigen MFR zu schaffen, unterstützt Zypern seine Annahme und erkennt seinen Mehrwert und seine Vorteile für die Verteidigungsindustrie und die Autonomie der Union an.

Zypern ist jedoch auch der Auffassung, dass im künftigen MFR ein robustes Verfahren festgelegt werden sollte, in dessen Rahmen die Sicherheitsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten bewertet werden, um sicherzustellen, dass eine solche Zusammenarbeit den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der EU und ihrer Mitgliedstaaten nicht zuwiderläuft. Dies steht nicht nur im Einklang mit dem strategischen Ziel des EDIP oder der künftigen Verteidigungsprogramme, sondern auch mit der Tatsache, dass das EDIP ein mit Geldern der Union und der Bürgerinnen und Bürger finanziertes Unionsprogramm ist und daher in erster Linie zur Unterstützung der europäischen Verteidigungsindustrie verwendet werden sollte.

Ungarn hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Ungarn unterstützt zwar das Ziel der Verordnung, hält es jedoch für wesentlich, dass in Bezug auf das Unterstützungsinstrument für die Ukraine Folgendes festgehalten wird:

Ungarn unterstützt alle Bemühungen um die Aufnahme substanzIELLER Verhandlungen für einen dauerhaften und stabilen Frieden, mit dem die langfristige Sicherheit des europäischen Kontinents sichergestellt wird. Ungarn ist der Ansicht, dass der Konflikt mit dem Beginn der von den Vereinigten Staaten geführten Friedensverhandlungen in eine neue Phase eingetreten ist, an die die EU ihre Politikgestaltung anpassen muss.

Vor diesem Hintergrund und im Einklang mit seinem langjährigen Engagement für Frieden unterstützt Ungarn nicht die Schaffung neuer EU-Finanzinstrumente, die militärisch zum Krieg in der Ukraine beitragen und den Erfolg der Friedensverhandlungen gefährden, weshalb sich Ungarn bei der Annahme der EDIP-Verordnung der Stimme enthält.

Bulgarien, die Niederlande, Estland, Finnland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei und Tschechien haben um die Aufnahme der folgenden Gemeinsamen Erklärung in das Ratsprotokoll ersucht

Bulgarien, die Niederlande, Estland, Finnland, Italien, Kroatien, Litauen, Lettland, Polen, Rumänien, die Slowakei und Tschechien setzen sich weiterhin für die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) ein. Wir teilen vorbehaltlos das Ziel, die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit Europas durch verstärkte Zusammenarbeit und Investitionen im Verteidigungsbereich zu verbessern. Die Annahme des Programms für die Europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Ziels.

Wir stehen einer akuten Bedrohung für das europäische Gebiet und die Interessen Europas gegenüber. Wir müssen unsere Verteidigungsinvestitionen rasch ausweiten und die Produktion steigern. Bei den europäischen Streitkräften bestehen große Mängel, insbesondere bei der Luft- und Raketenabwehr. Daher begrüßen wir die Flexibilität des EDIP für die industrielle Zusammenarbeit mit nicht assoziierten Drittländern, insbesondere in Bezug auf Unterauftragnehmer für größere Bestandteile und die Lizenzproduktion. Unserer Ansicht nach stärkt die industrielle Zusammenarbeit mit unseren Verbündeten die EDTIB, statt sie zu schwächen. Sie stärkt die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten, fördert industrielles Fachwissen, ermöglicht Unterstützung während des gesamten Lebenszyklus und vertieft die Interoperabilität.

Daher betonen wir, dass künftige EU-Instrumente zur Stärkung der EDTIB in dieser Hinsicht ebenfalls ausreichend flexibel sein müssen. Bei den Förderfähigkeitskriterien sollten bestehende Lieferketten und die industrielle Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der EU berücksichtigt und eine Erfüllung der Fähigkeitsanforderungen ermöglicht werden. Mehr Flexibilität wird die Kluft zwischen dem unmittelbaren Fähigkeitenbedarf und der langfristigen strategischen Unabhängigkeit Europas schließen und gleichzeitig die Unterstützung für die Ukraine sicherstellen, eine enge Kohärenz mit den Fähigkeitsanforderungen der NATO sicherstellen und die Interoperabilität erhöhen.
